



**Flurbereinigung:** Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Holzhausen  
**Gemeinde:** kreisfreie Stadt Leipzig  
**Verfahrensnummer:** 130181

Die kreisfreie Stadt Leipzig erlässt – in Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde – gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – in Verbindung mit § 1 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – folgende

## Schlussfeststellung

Das Verfahren BZV Holzhausen wird hiermit durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft BZV Holzhausen sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Begründung:

Die Ausführung des Zusammenlegungsplans ist dem Plan gemäß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erfolgt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan genannten Teilnehmer übergegangen. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden berichtigt.

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Burgplatz 1) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann über die besonderen Behördenpostfächer Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang oder Stadt Leipzig - Amt für Geoinformation und Bodenordnung - Bodenordnung mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter [info@leipzig.de](mailto:info@leipzig.de) durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

### **Hinweise**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Diese Schlussfeststellung wird in der Stadt Leipzig und in der Gemeinde Großpösna öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/bauen/flurbereinigung/flurbereinigungsverfahren-bzv-holzhausen> eingesehen werden.

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html)

Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der kreisfreien Stadt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Burgplatz 1, 04109 Leipzig erhältlich.

Leipzig, den 04.08.2023

gez.  
Gernot Weiß  
Abteilungsleiter